



# 15-Punkte-Plan der Landesregierung offenbart Licht, aber auch viel Schatten

Die Landesregierung hat erkannt, dass die innere Sicherheit in Nordrhein-Westfalen nicht mehr in vollem Umfang durch die Polizei gewährleistet werden kann. Ein 15-Punkte-Plan der Landesregierung soll nun eine entscheidende Wende hin zu mehr Sicherheit bringen.

Die DPoIG NRW hat in unzähligen Stellungnahmen in den vergangenen Jahren immer wieder auf die problematische Personalsituation der Polizei in Nordrhein-Westfalen hingewiesen. Diese Forderung stützten die Verantwortungsträger in der Gewerkschaft dabei auf die zu erwartenden Pensionierungen und den daraus resultierenden personellen Rückgang. Schließlich war klar, dass es nicht möglich sein würde, beliebig viele Anwärter einzustellen, um den Versäumnissen der Vergangenheit effektiv zu begegnen. Zu lange verwehrt die politisch Verantwortlichen der Polizei eine auskömmliche Einstellungspolitik. Berechnungen zufolge wären wegen der zu niedrigen Einstellungszahlen und der hohen Zahl der Pensionierungen bis zum Jahr 2025 rund 4 000 Polizeivollzugsbeamte weniger als im Jahr 2015 im aktiven Dienst des Landes.

Die Vertreter der Politik verwiesen auf die knappen Kassen

und die Vorgaben der Schuldenbremse – dies würde einer Personaloffensive entgegenstehen. Außerdem seien nach Berechnungen der Experten des Landesamtes für Aus- und Fortbildung und Personalwesen (LAFP) die Kapazitätsgrenzen der Ausbildungsstätten, aber auch der Ausbildungsbehörden erreicht. Daher wurden die Einstellungszahlen jahrelang eingefroren. Daneben gab es auch Stimmen, die darauf hinwiesen, dass die Personalstärke der Polizei jahrelang gar nicht rückläufig sei – daher sei die Polizei auskömmlich mit Personal versorgt.

Eine veränderte Sicherheitslage, hervorgerufen durch den weltweit auftretenden islamistischen Terrorismus, ließ erstmals eine veränderte politische Grundhaltung erkennen. Es folgten Mehreinstellungen, die zuvor in der Größenordnung noch für unmöglich erklärt wurden. Dies alles wurde schließlich auch mit der Feststellung begleitet, dass nun die Höchstgrenze des Machbaren erreicht sei – in dieser Zeit gab es rund 1 600 neue Anwärter pro Jahr.

Inzwischen wissen wir, dass die Polizei offenbar auch über 1 900 Neueinstellungen pro Jahr bewältigen kann. Denn im Jahr 2015 wurde die Anzahl der Studierenden eines Jahrgangs auf dieses Rekordniveau angehoben. Möglich wurde dies durch einen Nachtragshaushalt im vergangenen Jahr.

Die Ereignisse der Silvesternacht des vergangenen Jahres machten aber deutlich, dass erheblich größere Anstrengungen erforderlich sind, um die innere Sicherheit nachhaltig gewährleisten zu können. War bis zu diesem Zeitpunkt immer die Rede von einer Asymmetrie zwischen der gefühlten, also der subjektiven, zur tatsächlichen (objektiven) Sicherheit, wurde durch die Ereignisse von Köln deutlich, dass die Sicherheitslage in Nordrhein-Westfalen offenbar deutlich zu optimistisch eingeschätzt wurde. Das bedeutet nichts weniger als dass die Erkenntnis gereift ist, dass der Staat in der Krise keine Kontrolle mehr über die Lage der inneren Sicherheit haben würde!

Ein neuerlicher Nachtragshaushalt ist vonnöten, um zu dokumentieren, dass die Regierung dieser Entwicklung wirksam und entschlossen entgegentritt.

Ein 15-Punkte-Plan des Innenministers soll das notwendige Vertrauen der Bevölkerung in die Sicherheitskräfte, aber auch in die Regierung wieder herstellen.

Viele Aspekte des Plans hat die DPoIG selbst lange gefordert.

Hierunter fallen 500 zusätzliche Stellen im Tarifbereich – immerhin 350 Tarifbeschäftigte sollen nach dem Willen der Landesregierung zusätzlich eingestellt werden. Insofern



> Erich Rettinghaus, Vorsitzender DPoIG NRW

kommt die Landesregierung hier der DPoIG-Forderung recht nah. Jede Behörde soll mindestens zwei Stellen zugewiesen bekommen. Eine wichtige Maßnahme, denn die Behörden leiden schon lange an einer Unterbesetzung im Tarifbereich!

In einer Anhörung im Innenausschuss des Landtages stellte der Landesvorsitzende der DPoIG NRW, Erich Rettinghaus, heraus, dass im Zuge eines Pilotprojektes Bodycams einzuführen seien, da diese im Hinblick auf unterschiedliche Wirkungen untersucht werden sollten. Insbesondere erhofft sich die DPoIG durch die Einführung von Bodycams eine Reduzierung von tätlichen Angriffen gegen Einsatzkräfte. Daneben besteht durch den Einsatz optisch technischer Mittel die Möglichkeit einer besseren Beweisführung bei Einsätzen unter Beteiligung von Personenmehrheiten. Nun soll die Einführung kurzfristig erfolgen, obschon sich die Landesregierung im vergangenen Jahr noch ablehnend positioniert hat. >>

## Impressum:

### Redaktion:

Sascha Gerhardt (v. i. S. d. P.)

Tel. 0163.1597230

E-Mail: [redakteur@dpolg-nrw.de](mailto:redakteur@dpolg-nrw.de)

### Landesgeschäftsstelle:

Dr.-Alfred-Herrhausen-Allee 12

47228 Duisburg

Tel. 02065.701482

Fax 02065.701483

Internet: [www.dpolg-nrw.de](http://www.dpolg-nrw.de)

ISSN 0723-1822

Zusätzlich soll eine Ausweitung der Videoüberwachung des öffentlichen Raumes (der POLIZEISPIEGEL berichtete darüber bereits in der Ausgabe 3/2016) für mehr Sicherheit sorgen. Auch hier kommt die Landesregierung einer langjährigen Forderung der DPoIG nach.

Zusätzlich sollen diverse Maßnahmen ergriffen werden, welche die Polizeistärke in acht ausgewählten Problembehörden erhöhen.

Unter anderem ist geplant, vier zusätzliche Einsatzzüge zu bilden, die an vier bestehende Einsatzhundertschaften angegliedert werden sollen.

Außerdem hat die Landesregierung bereits kurz nach den Ereignissen von Köln mitgeteilt, dass sie kurzfristig 500 zusätzliche Polizeikräfte zur Stärkung des operativen Bereichs bereitstellen werde.

Hier zeigte sich schon sehr bald, dass diese Ankündigung nur über die Verlängerung der Lebensarbeitszeit von Beamten, die in Kürze in den Ruhestand treten werden, zu realisieren wäre.

Und genau diesen Plan verfolgt die Landesregierung. Um geeignete Kandidaten zu motivieren, diesen Plan auch umzusetzen, wird es wohl einen besonderen Anreiz geben. Ihnen soll ein Bonus in der Höhe von zehn Prozent der monatlichen Besoldung gewährt werden, welcher allerdings nicht auf das Ruhegehalt angerechnet werden soll.

Kritiker mutmaßen, dass insbesondere Beamte in gehobenen Besoldungsgruppen ihre Lebensarbeitszeit verlängern und dass der Nutzen für den operativen Dienst insofern gering sein würde. An dieser Stelle muss allerdings festgehalten

werden, dass diese Kritik einer Überprüfung nicht standhalten kann. Schließlich bleiben die genannten Beamten auf ihren Stellen, anstatt in Pension zu gehen. Insofern müssen die eigentlich freiverdenden Stellen auch nicht nachbesetzt werden. Das hat zur Folge, dass potenzielle Nachfolger in den operativen Einheiten verbleiben. Auf diese Weise wird tatsächlich der operative Bereich gestärkt.

Aber hier setzt die Kritik der DPoIG an. Denn um welchen Preis erhöht das Ministerium die operative Stärke? Ganz klar – diese Maßnahme geht zulasten der Beamten, die längst in andere Verwendungen streben, weil sie lange – oft schon zu lange – im Wachdienst oder in anderen operativen Einheiten der Direktionen K und V Dienst versehen haben. Ihnen wird der Wechsel nun verwehrt – bis zu drei Jahre lang. Einige werden aufgrund ihres Alters in den Bereich einer Verwendungssperre geraten und dann auch zu einem späteren Zeitpunkt keinen Wechsel mehr in lukrative Bereiche vornehmen können.

Einer solchen Maßnahme kann die DPoIG nicht zustimmen. Eine Stärkung der Polizei ist dringend vonnöten. Aber nicht um jeden Preis!

Bei den gesamten Maßnahmen der Landesregierung tritt überdies eine Tendenz überdeutlich zutage: Die Kräfte werden in den Ballungsräumen gebündelt. Das ist natürlich auch in gewissem Maße nachvollziehbar, denn schließlich sind dort die großen Problembereiche, die es nun mit Nachdruck zu bekämpfen gilt.

Aber auch diese Maßnahmen hat eine Kehrseite. Schließlich müssen die zusätzlichen Kräfte für den Ballungsraum irgendwie gewonnen werden. Dies

geht nur, indem man andere Behörden mit weniger Personal versorgt.

Es ist also deutlich erkennbar, dass Kräfteverlagerungen zugunsten der Ballungsräume auf Kosten der Landratsbehörden vorgenommen werden.

Und die Größenordnung, über die wir hier sprechen, ist schon wirklich beachtlich.

Alleine die vier Einsatzzüge umfassen 152 Beamte. Dazu kommen noch die Stellenanteile aus der Verlängerung der Lebensarbeitszeit, die auch in

Die DPoIG NRW hat die Sicherheitslage des gesamten Landes im Blick und geht diesen Weg der Landesregierung nicht mit.

Stattdessen fordert die DPoIG NRW eine Verstärkung der Einstellungszahlen!

Zudem hat die DPoIG NRW über viele Jahre hinweg zahlreiche Maßnahmen beschrieben, die bei Umsetzung eine erheblichen Entlastung der Polizei und somit eine Stärkung der operativen Fähigkeiten nach sich ziehen würden. Die Einführung der Halterhaftung bei Verkehrsordnungswidrigkeiten,



> In zahlreichen Anhörungen des Innenausschusses im Landtag hat Erich Rettinghaus auf die bestehenden Probleme in der inneren Sicherheit hingewiesen und dies auch gegenüber Medienvertretern geäußert.

den acht ausgewählten Schwerpunktbehörden hinzugebucht werden. Insofern haben wir es mit einem enormen Stellenpotenzial zu tun, das in Form eines Vorwegabzugs als Sockelstellen in den Ballungsraum gehen wird. Somit landen diese Kräfte nicht im Topf für die allgemeine Verteilung nach Belastungskriterien. Das ist schon eine massive Schwächung des ländlichen Raumes und wird von der DPoIG nicht unterstützt. Schließlich muss die Polizei die Sicherheit im ganzen Land gewährleisten. Nebenbei wird auf diese Weise auch noch das Demografieproblem der Landratsbehörden verschärft, denn es werden nun deutlich weniger junge Beamte den Weg in diese Behörden finden.

beweisichere Atemalkoholanalyse anstelle von Blutproben bei folgenlosen Trunkenheitsfahrten, Wegfall der Begleitung von Schwertransporten, Konzentration auf originäre Aufgaben und ähnliche Vorschläge stellen nur einen kleinen Teil der geforderten Maßnahmen dar. Umgesetzt hat die Politik hiervon nichts.

Es bleibt also festzuhalten, dass die gegenwärtigen Probleme durch politische Fehlentscheidungen vieler Landesregierungen verursacht wurden. Die Problemlösung soll nun in großen Teilen auf dem Rücken der ländlichen Raums ausgetragen werden. Diesen Weg muss die Regierung ohne die Unterstützung der DPoIG gehen. ■

# Innovative Geschwindigkeitsüberwachungstechnik

Von Wolfgang Blindenbacher, Leitender Polizeidirektor a. D.

Die Zahl der Unfalltoten im Straßenverkehr blieb in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleich. Es kamen 521 Menschen ums Leben – im Vorjahr waren es 522. Das ist zwar das zweitniedrigste Ergebnis seit Einführung der Unfallstatistik im Jahr 1953, dennoch stellt sich der Rückgang nicht wie erhofft dar. Die Anzahl der Schwerverletzten ging um knapp drei Prozent auf 13 159 zurück. Innenminister Jäger führte dazu aus: „Die Bilanz zeigt, dass die Konzepte der Polizei für mehr Verkehrssicherheit wirken. Sie zeigt aber auch, dass wir mit unseren Anstrengungen nicht nachlassen dürfen.“

Dieser Wunsch stellt sich als ausgesprochen herausfordernd dar, führen doch die aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet der inneren Sicherheit (hohe Flüchtlingszahlen/kriminelle und latente terroristische Bedrohung) zu erheblichen personellen Belastungen der Polizei und auch der Kommunen. Dadurch wird auch die verkehrssicherheitsorientierte Aufgabenwahrnehmung nicht unerheblich beeinflusst. Hinzu kommt die im Grunde erfreuliche Entwicklung, dass die polizeiliche Geschwindigkeitsüberwachung inzwischen zunehmend auf Kontrollformen abhebt, die dem hohen Ausbildungsstand der eingesetzten Polizeikräfte Rechnung tragen. Immer dann, wenn es möglich ist, wird der Verkehrsteilnehmer angehalten, um mit ihm ein verkehrserzieherisches Gespräch zu führen und sowohl ihn als auch sein Fahr-



> Ein Dinosaurier der Geschwindigkeitsmesstechnik – herkömmlicher „Starenkasten“. Moderne Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen sind nicht räumlich gebunden und können daher sehr flexibel eingesetzt werden!

zeug umfassend zu kontrollieren. Das reduziert naturgemäß die Anzahl der polizeilich festgestellten Verkehrsordnungswidrigkeiten nach Geschwindigkeitsverstößen.

Diese Gegebenheiten, die zum Teil noch geraume Zeit andauern werden, begründen aber auch ein generelles Interesse, hochspezialisierte Verkehrsüberwachung durch intensive Technikeinsatz zu realisieren. Eine Fortentwicklung der bisherigen Geschwindigkeitsüberwachungstechnik macht es nun möglich, die aus darge-

legten Gründen geringere Zahl an festgestellten Geschwindigkeitsverstößen zu kompensieren. Bisher war der Einsatz „Mobiler Geschwindigkeitsüberwachungsgeräte“ oftmals an den sogenannten „aufmerksamen Messbetrieb“ gebunden, was bedeutet, dass sie nur mit ständig anwesendem Bedienpersonal betrieben werden konnten. Nunmehr stehen von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) in Braunschweig zugelassene Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen verschiedener Hersteller zur Verfügung, die

auch ohne permanent „vor Ort“ anwesendes Personal einsetzbar sind.

Die neue Technik ist so ausgelegt, dass sie quasi semimobil beziehungsweise semistationär (zum Beispiel absenkbar auf einem Pkw-Anhänger verbaut) und grundsätzlich temporär (Tage, Wochen oder Monate) an wechselnden Orten eingesetzt werden kann, was naturgemäß eine größere räumliche und zeitliche Flexibilität zur Folge hat. Durch diese Rahmenbedingungen ergeben sich erweiterte Einsatzmöglichkeiten. So ist es nun möglich, vorübergehend bestehende Autobahnbeziehungsweise Brückenbaustellen zu überwachen, wobei die Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen bei Bedarf mit der Verlegung der Baustelle „weiterwandern“. Da dies zudem nicht mehr – wie oben dargestellt – von der Verfügbarkeit des Bedienpersonals abhängt, besteht die Möglichkeit des „Rund um die Uhr“-Einsatzes. Lediglich die Wartung, zum Beispiel wöchentliche Akkuversorgung bei nicht vor Ort vorhandener Stromquelle, erfordert Personal.

Auch die innerörtliche Verkehrsüberwachung kann nunmehr an wechselnden Orten durch tages- oder wochenweise durchgeführten Einsatz dieser Technik räumlich flexibel und im „24-Stunden-Betrieb“ realisiert werden, unabhängig davon, ob es sich dabei um festgestellte Unfallhäufungspunkte oder sonstige Gefahrenstellen im Sinne des § 48 OBG NRW (zum Beispiel Orte, an denen „illegale Rennen“

stattfinden) handelt. Regelmäßig wird eine derartige Anlage von der zuständigen Kommune betrieben werden und „Geschwindigkeitsüberwachung ohne Anhalten“ realisieren. Hinsichtlich des konkreten Einsatzortes der jeweiligen Anlage sollte jedoch sichergestellt sein, dass sie nicht so ohne Weiteres fußläufig zu erreichen ist, da ansonsten funktionsstörende manuelle Einflussnahme zu besor-

gen wäre. Zu überlegen wäre darüber hinaus, ob die Hersteller dieser Anlagen technische Möglichkeiten schaffen können, die die Polizei temporär in die Lage versetzen, sich „auf eine derartige Anlage aufzuschalten“ und so – zumindest zeitweise (... immer dann, wenn genügend Personal zur Verfügung steht) – die nachhaltigere Variante „Geschwindigkeitsüberwachung mit Anhalten“ zu realisieren.

Unzweifelhaft gilt: Jeder Geschwindigkeitsrückgang, der eine gewisse Nachhaltigkeit entwickelt, ist dazu angetan, positiven Einfluss auf die Verkehrsunfallzahlen zu nehmen. Verkehrswissenschaftler führen in diesem Zusammenhang aus: „Eine Absenkung der durchschnittlichen Geschwindigkeit um nur zwei bis drei Stundenkilometer bewirkt einen 15-prozentigen Rückgang

von Verkehrsunfällen mit Getöteten und Verletzten.“

Dabei erscheint es nicht relevant, ob sich die Überwachung auf die Einhaltung der „höchstzulässigen Geschwindigkeit“ oder auf die Beachtung der „nicht angepassten Geschwindigkeit“ fokussiert – alleine die Tatsache, dass es geschieht, wirkt auf Verkehrsteilnehmer verkehrssicherheitsfördernd. ■

## Intensive Einbindung in politische Prozesse – DPoIG bei Anhörungen im Landtag gefragt

Expertenanhörungen sind ein wichtiges Instrument für Fachpolitiker, Themenkomplexe zu erschließen und tragen so erheblich zur Meinungsbildung bei. Die DPoIG NRW ist als sachverständige Organisation sehr gefragt – Erich Rettinghaus und Sascha Gerhardt nahmen als Experten an den jeweiligen Sitzungen des Innenausschusses teil.

„Unabhängige Beschwerdestelle“, und „Implementierung des § 112 StGB“ – die Bandbreite der Themen der Anhörungen im Innenausschuss im Februar dieses Jahres war schon beachtlich.

Kein Wunder, dass die Fachpolitiker der im Landtag vertretenen Fraktionen einen großen Informationsbedarf zur Bewertung einzelner Gesetzesinitiativen, Anträge und Anfragen hatten.

Die DPoIG NRW war erneut bei diesen Themen sehr gefragt und konnte auf diese Weise ihre Einschätzung zu den einzelnen Vorhaben zum Ausdruck bringen.

### ■ Unabhängige Beschwerdestelle

Die „Piratenfraktion“ setzt sich im Rahmen der „Drucksache 16/8974“ für die Implementierung einer unabhängigen Polizeibeschwerdestelle



Eduard N. Fiegel (2)

➤ Sachverständigenanhörungen stellen ein wichtiges Instrument zur Einflussnahme auf bestehende Gesetzesinitiativen und Anträge der politischen Parteien dar.

für Nordrhein-Westfalen ein.

Was so unschuldig klingt und sich im Antrag der „Piraten“ so versöhnlich liest, erwies sich in der öffentlichen Darstellung als deutlich formuliertes Misstrauensvotum gegenüber der Polizei insgesamt.

Die Piraten hatten nicht etwa primär vor Augen, dass sich

Kolleginnen und Kollegen beispielsweise wegen mangelhafter Ausstattung, unzureichender Führungsleistung von Vorgesetzten oder sonstiger bestehender Unzulänglichkeiten an eine externe Beschwerdestelle wenden können – eine ähnliche Funktion kennen wir auf Bundesebene in der Funktion des Wehrbeauftragten. Vielmehr vertreten die „Piraten“, dass

die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen in unzureichender Weise vor zahlreichen und systematischen Übergriffen der Polizei geschützt seien. Daher wollen sie eine zentrale Beschwerdestelle, die genau diesen Dingen auf den Grund geht.

Zwar wiesen die Piraten die oben dargelegte Vermutung im persönlichen Gespräch zu-



rück, können dies aber gegenüber dem POLIZEISPIEGEL nicht wirklich glaubhaft machen. Schließlich ergaben entsprechende Recherchen, dass die „Piraten“ bereits im Jahr 2015 im Rahmen einer Kleinen Anfrage (Kleine Anfrage 3447 – Rassismusprävention bei Polizei und Justiz in Nordrhein-Westfalen) der Polizei entsprechendes flächendeckendes Fehlverhalten vorgeworfen haben.

In der Drucksache 16/6847 richteten sie zudem nachfolgende Frage an die Landesregierung: „Wann richtet NRW unabhängige, externe und zivile Beschwerde – und Ermittlungsstellen zur Aufklärung polizeilichen Fehlverhaltens ein?“ Diese Textstellen entlarven den eigentlichen Antrieb und die eigentliche Haltung der „Piraten“.

Die „Piraten“ begründen ihren politischen Vorstoß mit der Annahme, dass die Menschen in Nordrhein-Westfalen momentan noch

ihre Beschwerden bei den Polizeibehörden vorbringen müssten – eine unzumutbare Hürde nach Meinung einzelner Sachverständiger, aber auch der „Piraten“.

Ebenso gehen die Piraten von entsprechendem Korpsgeist innerhalb der Polizei aus, sodass bei ihnen die Annahme besteht, die Polizei verfolge interne Ermittlungen bei etwaigen Verstößen nicht sauber und sachgerecht.

Die „Piraten“ machen geltend, dass Beschwerdeführer oftmals ihre Anliegen deshalb nicht bei der Polizei oder anderen Behörden geltend machen, weil sie sich nicht sicher sind, ob ihnen selbst Strafverfolgung drohen könnte – daher sollte die externe Beschwerdestelle auch vom Strafverfolgungszwang ausgenommen sein.

Für die DPoIG NRW bezogen Erich Rettinghaus und Sascha Gerhardt Stellung zu den Plänen der „Piraten“.

Die Intention des Antrags der „Piraten“ wurde bei den Vertretern der DPoIG mit Befremden wahrgenommen.

Schließlich ist das Beschwerdemanagement in jeder Polizeibehörde klar geregelt und arbeitet – insbesondere aus der Sicht der Bürger – sehr erfolgreich. Und wem dies nicht ausreichend erscheint, der kann sich selbstverständlich auch dem Petitionsausschuss des Landtages zuwenden und dort sein Bedürfnis geltend machen. Hierzu bedarf es keiner weiteren Behörde mit entsprechender Administration.

Zudem erleben wir in der heutigen Zeit einen sehr unverkrampften und offenen Umgang mit Behörden und staatlichen Organisationen. Auch wenn es einen sehr kleinen Teil in der Gesellschaft gibt, der sich scheut, sein berechtigtes Interesse persönlich gegenüber Behörden vorzubringen, kann das nicht zur Folge haben, dass ein beste-

hendes System grundsätzlich infrage gestellt wird.

In der geführten Erörterung wurden durch weitere geladene Sachverständige teilweise krude Wünsche formuliert. So sollten zum Beispiel auf keinen Fall Polizeibeamte in verantwortlicher Funktion der Beschwerdestelle angehören. Außerdem sollten Beschwerdeführer auch anonym ihre Positionen vorbringen können. Ein solches Vorgehen wäre schon ungeheuerlich.

Es kann nicht sein, dass ein solches Gremium oder eine solche Institution zur Stätte von Denunziation von Polizeibeamtinnen und Beamten wird, ohne dass eine entsprechende unrichtige Darstellung von Sachverhalten nicht auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen könnte.

Insgesamt konnten die Sachverständigen der DPoIG NRW den Fraktionen darlegen, dass es weder in der Vergangenheit noch in der Zukunft einer weiteren bürokratischen Struktur bedarf, um Fehlverhalten, welches vollkommen unbestritten natürlich auch existiert, zu ergründen und auch zu ahnden. Insofern sollten die Parteien gerüstet sein, um den Antrag der „Piratenfraktion“ mit entsprechender Sachkunde entgegenzutreten.

Bleibt abzuwarten, wie mit dem Antrag der „Piraten“ umgegangen wird. Die Forderung lautet zunächst, einen „Runden Tisch“ aus Politikern und Fachgewerkschaften zu bilden, der sich mit der Thematik eingehender auseinandersetzt.

Die DPoIG steht natürlich gerne zur Verfügung, einem solchen Gremium mit ihrem Fachwissen beratend zur Seite zu stehen – die Expertise der



> Erich Rettinghaus und Sascha Gerhardt nahmen die Gelegenheit wahr, Positionen der DPoIG im Rahmen von Expertenanhörungen, den Fachpolitikern im Innenausschuss des Landtages darzulegen.



DPolG NRW ist an dieser Stelle offenbar ausgesprochen wichtig!

## ■ Besserer Schutz für Einsatzkräfte

Eine vollkommen andere Stoßrichtung hatte indes der Antrag (Drucksache 16/8979) der CDU-Fraktion zur Unterstützung der Bundesratsinitiative der Hessischen Landesregierung zur Schaffung eines neuen Straftatbestandes für tätliche Angriffe auf Polizeibeamte und andere Einsatzkräfte.

Die CDU-Fraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen machte geltend, dass insbesondere Polizeivollzugsbeamte zunehmend Gewalttätigkeiten ausgesetzt sind. Daher sollte sich die Landesregierung Nordrhein-Westfalens der hessischen Initiative zum Schutz von Einsatzkräften anschließen.

Die hessische Initiative zur Implementierung eines neuen Straftatbestandes zum Schutze von Einsatzkräften fand in den furchtbaren Ereignissen rund um die Eröffnung des Gebäudes der Europäischen Zentralbank (EZB) in Frankfurt im März 2015 ihren Ursprung.

Damals kam es zu bürgerkriegsähnlichen Szenen, als linksextreme Störer Polizei, Sanitäter und Rettungskräfte der Feuerwehr angriffen. Die Bilanz der Übergriffe war verheerend!

150 Polizeibeamte wurden verletzt – viele davon erlitten durch Säureangriffe massive Beeinträchtigungen. Zudem wurden 55 Einsatzfahrzeuge beschädigt und weitere sieben brannten sogar aus.

Bereits im Jahr 2012 wurde im Rahmen der Innenminis-

terkonferenz bekräftigt, dass der Schutz der Einsatzkräfte, insbesondere vor tätlichen Angriffen, verbessert werden muss – geschehen ist in dieser Richtung indes nichts.

Dies soll sich nun im Zuge der hessischen Bundesratsinitiative ändern.

Durch die Schaffung des § 112 StGB „Tätlicher Angriff auf Polizeibeamte und andere Einsatzkräfte“ soll der Strafrahmen bei Angriffen auf Polizeivollzugsbeamte erhöht und darüber hinaus Angriffe zum Beispiel auf Angehörige der Feuerwehr oder Rettungskräfte ebenfalls unter Strafe gestellt werden.

Anders als bei der gegenwärtigen Regelung zum Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113 StGB) verlangt der neu geschaffene Tatbestand keine Vollstreckungshandlung des geschützten Personenkreises.

Es reicht aus, dass es sich um einen tätlichen Angriff handelt und dass es einen Bezug zur Dienstausbildung der angegriffenen Personen gibt.

Daneben soll eine Strafverschärfung den großen Unrechtsgehalt der Taten verdeutlichen.

Gemäß der Bundesratsinitiative der Hessen ist nämlich vorgesehen, das Strafmaß auf das Niveau einer einfachen Körperverletzung gemäß § 223 StGB anzuheben werden (Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren).

Anders als bei der Regelung zur einfachen Körperverletzung ist eine Mindestfreiheitsstrafe von sechs Monaten vorgesehen. Eine Geldstrafe kommt als Sanktionsmittel nicht in Betracht.

Soweit die Fakten, die im Kern auch von der DPolG NRW in ihrer Stellungnahme begrüßt wurden.

Allerdings ist es Aufgabe von Sachverständigen, auch auf die Schwächen eines Antrags oder eines Gesetzesentwurfes hinzuweisen.

Insofern mussten Erich Rettinghaus und Sascha Gerhardt im Rahmen der Anhörung im Innenausschusses des Landtags deutlich machen, dass der Entwurf der Hessischen Staatsregierung nicht ausgewogen erscheint.

Der Antrag, so begrüßenswert auch die vielen positiven Ansätze klingen, erscheint insbesondere aus verfassungsrechtlicher Sicht nicht tragfähig. Die Polizeibeschäftigten werden durch die Initiative in eine Gruppe mit höherem und welche mit niedrigerem strafrechtlichen Schutz unterteilt.

Die Initiative geht überdies nach Meinung der DPolG an der Tatsache vorbei, dass der Staat, dessen Institutionen und Beschäftigten insgesamt einen Autoritätsverlust hinnehmen müssen. In der täglichen Realität werden nämlich Lehrer, Mitarbeiter der Jobcenter, Beschäftigte in Rathäusern und andere Gruppen des öffentlichen Dienstes inzwischen immer häufiger Opfer von Beleidigungen und tätlichen Angriffen.

Diesen wird ein besonderer Schutz nur deshalb verweigert, weil sie nicht anerkanntermaßen in gefahrgeneigten Berufen tätig sind.

Insofern verfehlt die hessische Initiative daher das eigentlich gesetzte Ziel der Ächtung von Gewalt gegenüber Bediensteten und Einrichtungen des Staates insgesamt.

Die DPolG NRW erwartet aber nicht nur einen besseren strafrechtlichen Schutz der im öffentlichen Dienst Beschäftigten. Es bedarf auch eines breit angelegten Maßnahmenkataloges, um die Folgen solcher Angriffe bei den Beschäftigten abzumildern.

Soll sollte den Betroffenen dienstrechtlicher Rechtsschutz gewährt werden, um zum Beispiel als Nebenkläger auftreten zu können oder um Schadensersatzforderungen durchsetzen zu können.

Des Weiteren sollte der Dienstherr auch die Schadensersatzforderungen der Betroffenen übernehmen, wenn erkennbar ist, dass die Eintreibung langwierig oder gar unmöglich ist.

Ebenso erkennt die DPolG immer noch nicht, dass der Gesetzgeber bereit ist, neue Wege zu beschreiten, tätliche Angriffe gegenüber Polizeibeamten zu reduzieren oder zumindest deren Verfolgung deutlich einfacher zu machen. Hierzu bedarf es endlich der Einführung von Bodycams, wie es bereits im vergangenen Jahr durch Erich Rettinghaus und Sascha Gerhardt für die DPolG NRW im Innenausschuss gefordert wurde.

Einem Ermittlungserfolg muss aber dann auch zwingend eine entsprechende Verurteilung folgen. Insofern schließt die DPolG ihre Empfehlung an die Landespolitiker mit der Forderung, endlich auch die bestehenden strafrechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen.

Ohne diese Vorgehensweise würde jedwede Änderung ausschließlich symbolstrafrechtlichen Charakter entfalten. ■



## Führungswechsel beim DPoIG Kreisverband LAFP – jetzt führt eine Frau

Matthias Keppelhoff übergibt Kreisvorsitz an Susanne Scheunemann – der Kreisverband LAFP geht neu aufgestellt und gut gerüstet in die Personalratswahlen.

Am Dienstag, 16. Februar 2016, führte der DPoIG-Kreisverband LAFP seine Jahreshauptversammlung mit Vorstandswahlen durch.

Im Beisein des Landesvorstandsmitgliedes Dirk Schmeichel wurde Susanne Scheunemann einstimmig zur neuen Vorsitzenden gewählt. Ihr Stellvertreter für die kommenden Jahre ist der ehemalige Vorsitzende Matthias Kappelhoff. Das Team für das LAFP wird

durch Yvonne Ubozynko, Katja Klink und Dieter Reimering komplettiert.

Als erste Aufgabe führte der neue Vorstand die Vorbereitungen und Wahlen für die Personalratswahl 2016 durch. Es wurden die Kandidaten gewählt und die Reihenfolge auf der Liste festgelegt. Das Team der DPoIG LAFP geht mit 15 Kandidatinnen und Kandidaten ins Rennen um den zukünftigen Personalrat. ■



> Der neue Vorstand des Kreisverbandes LAFP: Dieter Reimering, Katja Klink, Susanne Scheunemann, Yvonne Ubozynko und Matthias Kappelhoff (von links)

## Verkehrssicherheitsarbeit im europäischen Verbund

# Working together to make Europe's roads safer and more secure

Von LPD Udo Weiss, Münster

„The TISPOL Organization has been established by the traffic police forces of Europe in order to improve road safety and law enforcement on the roads of Europe. Our main priority is to reduce the number of people being killed and seriously injured on Europe's roads. We believe the enforcement of traffic law and education, where appropriate, will make a significant contribution to reducing the carnage on our roads, and the more you share, the more you get!“ – so das Selbstverständnis von TISPOL, dem European Traffic Police Network.

Die grenzüberschreitende Arbeit ist für die Polizei in Nord-

rhein-Westfalen zur Routine geworden, so auch im Verkehrsbereich. Fast täglich gibt es grenzüberschreitende Nachfragen, auswärtige Ermittlungsersuchen, gemeinsame Fahndungsaktionen, gemischte niederländisch/deutsche Streifenwagenbesatzungen sowie durch TISPOL europaweit abgestimmte gezielte Verkehrssicherheitsaktionen. Doch TISPOL leistet mehr. Austausch- und Fortbildungsprogramme werden initiiert und unterstützt, Referenten vermittelt und entsandt sowie aktuellste Entwicklungen und Erfahrungen ausgetauscht. Dank des gemeinsamen Bewusstseins, der abgestimmten Zielsetzung

und der daraus folgenden gemeinsamen Aktionen ist es gelungen, die Anzahl der Getöteten auf Europas Straßen von 35 000 auf 24 000 zu reduzieren.

Wer sich auf den Autobahnen, insbesondere den Europarouten, auskennt, weiß, wie stark der auswärtige Verkehr zugenommen hat. Die Bundesautobahnen sind dabei nicht nur die Lebensadern für den legalen Transitverkehr, sondern auch für illegale Aktivitäten. Europa ist ein kriminalgeografischer Bereich und die Bundesautobahnen sind sowohl Tatort wie Transitstrecke und dienen zudem als An- und Abfahrtroute in der Vor- und

Nachtatphase. „Cross Border Enforcement“ ist hier das Stichwort und dank TISPOL haben die Verkehrspolizeien Europas den integrativen Ansatz in ihrer Arbeit längst verinnerlicht. TISPOL schafft eine europäische Identität und verbindet die polizeilichen Einheiten, die für die Straßenverkehrssicherheit verantwortlich sind.

Die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen hat sich seit der Gründung von TISPOL immer stark engagiert, die Aktivitäten unterstützt und war in den entsprechenden Arbeitsgruppen von TISPOL vertreten. Bereits in der Entstehungsphase von TISPOL war der da-



malige Verkehrsreferent im Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen (MIK NRW), LPD Wolfgang Blindenbacher, von 2004 bis 2011 für TISPOL aktiv und hat einen wesentlichen Grundstein gelegt. POR Bernd Heller, LZPD NRW, hat dieses Engagement bis heute fortgeführt und damit die deutschen Interessen maßgeblich

vertreten. Und tatsächlich bildet TISPOL die einzige verkehrspolizeiliche Interessenvertretung im EU-Verbund.

Die jährliche TISPOL-Konferenz bildet die Plattform für die strategische Neuausrichtung und den aktuellen Erfahrungsaustausch. Erstmals wurden in diesem Jahr einige Ländervertreter für ihr dauer-

haftes Engagement und damit auch als Repräsentanten ihrer jeweiligen Herkunftsländer ausgewählt und mit einem Preis versehen. Dabei fiel die Wahl auch auf POR Bernd Heller, der seit etlichen Jahren den TISPOL-Gremien angehört und damit auf europäischer Ebene auch die Sicherheitsinteressen der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen vertritt.

Die Auszeichnung von Bernd Heller ist nicht nur eine schöne persönliche Anerkennung, sie ist zugleich auch eine bemerkenswerte Bestätigung für die Arbeit der nordrhein-westfälischen Polizei.

Und wie heißt es so schön bei TISPOL: „The more you share, the more you get!“

## „Brings“ in Hamm, Münster und Dortmund bei der DPolG

Schon im Jahr 2014 hieß es: DPolG und „Brings“ – zwei Begriffe, die zusammengehören! Nun gibt es eine Neuauflage!



Nach Erstellung eines Konzeptes wurde geplant, dass der Landesverband, zusammen mit dem Management der Gruppe „Brings“, weitere Kooperationskonzerte mit „Brings“ durchführen kann. Nun ist es in diesem Jahr endlich wieder soweit.

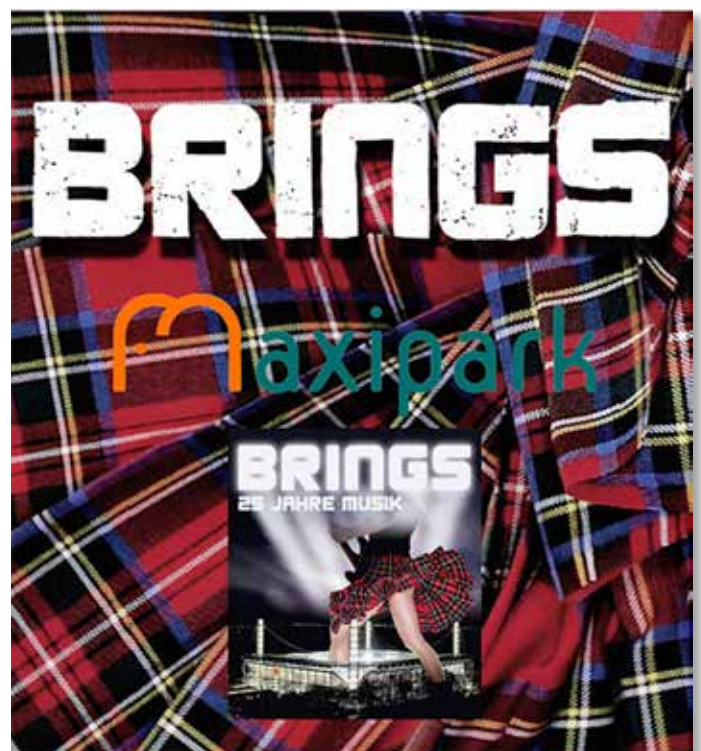
Die Kreisverbände Hamm, Münster und Dortmund präsentieren die Kölsche Kultur- und Rockband „Brings“.

Am Samstag, 16. April 2016, in Hamm (Maximilianhalle)

und am Samstag, 30. April 2016, in Münster (Jovel) werden „Brings“ die Fangemeinde zum Kochen bringen!

Der Termin für die Veranstaltung in Dortmund wird entweder im Oktober oder November stattfinden – ein konkretes Datum steht noch nicht fest. Die Planung hat jedoch bereits begonnen.

Weitere Kreisverbände sollen folgen und somit als DPolG-Aushängeschild ebenfalls vor Ort als „Fest



Deutsche Polizeigewerkschaft, Kreisverband Hamm präsentiert:

16		<b>BRINGS Live</b>		16
04				04
16		<i>Special Concert 2016, Samstag, 16. April 2016,</i>		16
Einlass 19:00 Uhr, Beginn 20:00 Uhr, Maximilian-Halle Hamm				
Tickets: <a href="http://www.brings-ticket.com">www.brings-ticket.com</a> , <a href="http://www.koelnticket.de">www.koelnticket.de</a>				
Polizeipräsidium Hamm und an allen gängigen Vorverkaufsstellen				

mit der Polizei“ (Special Concert) die Gelegenheit bekommen, sich mit der Band zu präsentieren.

Die Koordination wird durch die DPolG-Mitglieder Jens-Rüdiger Wolf und Roland Borgert vom Kreisverband Hamm übernommen.

Interessierte Kreisverbände wenden sich bitte an die DPolG-Geschäftsstelle Duisburg.

Kartenwünsche zu den zwei genannten „Brings“-Konzerten in Hamm und Münster können an den Kollegen Borgert aus dem Kreisverband Hamm gerichtet werden.